



An alle Eltern

Bülach, den 13. März 2020

Schliessung der Waldspielgruppe bis nach den Frühlingsferien.

In Zusammenarbeit mit dem Mamerlapap haben wir entschieden die Tore zu schliessen. Die Waldspielgruppe Bülach wird bis zu den Frühlingsferien nicht mehr stattfinden. Wir können die Nichtansteckungsgefahr der Kinder und der Mitarbeiterinnen nicht garantieren. Dies ist ein solidarischer Entscheid für die Gesundheit der gesamten Schweiz. Wie wir das finanziell regeln ist zurzeit noch nicht entschieden.

Wir halten uns an folgende Richtlinien:

natürlich janine

der natur auf der spur

weitere infos unter

www.natuerlich-janine.ch

janine weber, im stumpfen 1

8180 bülach tel: +41 44 862 12 53

kontakt@natuerlich-janine.ch

Der SSLV (Schweiz. Spielgruppenleiterinnen-Verband) hat am 13. März folgendes publiziert

[Mitteilung des Bundesrats vom 13.03.2020](#)

Zitat aus der Medienmitteilung des Bundesrats vom 13.03.2020:

"Bis am 4. April sind auch alle Präsenzveranstaltungen an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten untersagt.

ferienwaldtage
im frühling und im sommer
wilde, abenteuerliche
tage an denen wir im und mit
dem wald leben

Wir empfehlen, die Webseite des Kantons, in dem sich die Spielgruppe befindet, für weitere Informationen zum Schulbetrieb zu besuchen. Diese werden sicherlich im Laufe des Wochenendes fortlaufend aktualisiert werden, Alle Kantone mit einschlägigen Webseiten finden Sie auf ch.ch.

waldföchse
den wald wie ein fuchs mit allen
sinnen erleben
...er ist schlau und neugierig
ab kindergarten bis 9 jahre

Ferner empfehlen wir, entsprechend der Schulgemeinde, in der die Spielgruppe liegt, zu handeln und allenfalls die Spielgruppe zu schliessen und die Eltern transparent zu informieren. Die Schulgemeinde informiert bis spätestens am 15. März unter www.schule-buelach.ch

**kursleiterin bei
ig spielgruppe**
weitere info unter:
www.spielgruppe.ch

Aus dem Merkblatt der Kibe Suisse

Elternbeiträge bei «freiwilliger» und übergeordneter Anordnung zur Schliessung

«Freiwillige» Schliessung: *Die Elternbeiträge sind nicht geschuldet und allenfalls können*

Schadenersatzansprüche gegenüber der Institution geltend gemacht werden (z.B. Kosten für anderweitige Betreuung). Allerdings kann eine solche freiwillige Schliessung auch ohne übergeordnete Anordnung mit

objektiven Anhaltspunkten (z.B. Schliessung von Schulen in der Umgebung) begründbar sein. In einem solchen begründeten Fall besteht keine Schadenersatzpflicht.

Übergeordnete Anordnung zur Schliessung: *Sollte der Bund oder der Kanton die Schliessung von Institutionen anordnen, kann der Betreuungsauftrag unverschuldet nicht wahrgenommen werden. D.h., die Eltern haben keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Institution. Allerdings fällt auch die Pflicht, den Elternbeitrag zu begleichen, grundsätzlich weg, sofern in der Betreuungsvereinbarung zwischen Institution und Eltern keine anderweitige Regelung in Bezug auf dieses Risiko festgelegt wurde.*

**waldspielgruppe bülach+
hochfelden**
mit gleichaltrigen jede woche
den wald
neu entdecken
weitere infos unter
www.waldspielgruppe-buelach.ch

Danke für euer Verständnis

Janine